

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf

Sitzungstermin: 18.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Ort, Raum: Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schmidt Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reinhold Lenzen 2. Beigeordneter

Herr Marcel Leuwer

Herr Dietmar Schmidt

Herr Arno Simon 3. Beigeordneter

Frau Heike Simon

Herr Robert Simon 1. Beigeordneter

Frau Sabine Simon

Verwaltung

Frau Heike Babendererde Protokollführung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Frau Elke Boumediene FB 2 Bauen & Umwelt

Frau Petra Sonntag FB 1 Organisation & Finanzen bis 19.50 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Vietoris entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Gönnersdorf waren durch Einladung vom 10. Januar 2022 auf Mittwoch, den 19. Januar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Haushaltssatzung und -plan 2022 der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Auf der Quert" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss
5. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
6. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Anfragen, Wünsche

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Gönnersdorf vom 15. November 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. Die Verkehrsumleitung von Oberbettingen über Lissendorf und Gönnersdorf während der Bauphase der B 421 durch Birgel wird nach derzeitigem Stand von Lissendorf nach Birgel umgeleitet, bis dass die Baumaßnahme dort angekommen ist (2023?). Gönnersdorf bleibt somit zunächst von dem Umleitungsverkehr verschont. Dies wurde von der VG am 17. Jan. bestätigt.
2. Mit Schreiben vom 15. Nov. 2021 bot Josef Vietoris den Winterdienst zu einem angepassten Stundenlohn (von 70 auf 85 EURO) an. Da der mögliche Winterdienst anstand wurde hierzu mit den Beigeordneten ein Eilbeschluss herbeigeführt. Die Anpassung gilt ab 1.1.2022 und ist bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. Es ist beabsichtigt im Laufe des Jahres einen Werkvertrag zu vereinbaren.
3. Die Notarverträge zu 2 Baugrundstücken wurden am 28.12.2021 beurkundet.
4. Für den 26. Januar ist ein Termin mit der Fa. Scheuch vereinbart. Hier sollen noch mögliche Straßenschäden aus dem Hochwasserereignis besichtigt werden. Der Waldweg ab 7Wege Richtung Jünkerath, Wirtschaftsweg Richtung Feusdorf – Grüngutstelle – stehen insbesondere noch zur Aufnahme. Die Wirtschaftswege im Bereich der Sonnenstr. werden von Fa. Mommer instandgesetzt. Ab 20. Januar soll die Fa. Krämer, Lissendorf, den Kyll-Lauf ab Birgel Richtung Jünkerath „freimachen“!
5. Die erforderlichen Arbeiten zur Baumbestattung erfolgen im 1. Quartal durch Fa. Mommer. Die Pflasterarbeiten im Bereich des Brunnenplatzes sind für der 1. Quartal vorgesehen.
6. erforderliche Arbeiten am Spielplatz kommen sollen auch im 1. Quartal in Angriff genommen werden.
7. Die Reparatur, Erneuerung der Wasserleitung im Brunnenbereich ist abgeschlossen. Gesamtkosten in Höhe von rd. 8.300 € fielen an.

TOP 3: Haushaltssatzung und -plan 2022 der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3910/21/13-192

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 22.12.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 31.12.2021 bis zum 14.01.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Plan weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 727.830 € und Aufwendungen in Höhe von 727.830 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 0 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen im Betrag von 31.750 € aus.

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 37.100 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen negativen Saldo von 68.850 € aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Plan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Bebauungsplan "Auf der Quert" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss Vorlage: 2-3119/21/13-191

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Ratsmitglied Reinhold Lenzen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf hatte in seiner Sitzung am 15.09.21 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Quert“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB gefasst.

Der Planentwurf des Büros Böffgen, Reutlingen, wurden in gleicher Sitzung gebilligt und die Verwaltung gebeten, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b BauGB vorzunehmen. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 04.10.2021 bis 03.11.2021 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.09.2021 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügten Übersicht ersichtlich.

Zudem hat sich der Ortsgemeinderat nochmals mit der Höhenfestsetzung der Gebäude und dem Bezugspunkt hierzu beschäftigt. Der Rat sieht es aufgrund der Geländetopographie als erforderlich an, die max. Firsthöhe über Oberkante Bezugspunkt (Straßenmitte) von 9,00 m auf 12,00 m anzuheben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf nimmt die während der erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Die Planunterlagen wurden dahingehend ergänzt.

Der Rat beschließt, die max. Firsthöhe der Gebäude über Oberkante Bezugspunkt (Straßenmitte) von 9,00m auf 12,00 m anzuheben; dies erfordert eine erneute Offenlage.

Des Weiteren wurde das erforderliche Entwässerungskonzept zwischenzeitlich durch die VG-Werke erstellt und der SGD Nord zur Prüfung vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Sonderinteresse: 1

TOP 5: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3062/21/13-189

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote:

Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.

- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**

Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.

- **Händlermodell:**

Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Gönnersdorf ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Gönnersdorf vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Gönnersdorf verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 6: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3112/21/13-190

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler.

Die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben. Hinsichtlich der Erdgasqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. Erdgas ohne Bioerdgas-Anteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 %-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können auf Grund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 7: Anfragen, Wünsche

Keine.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Walter Schmidt

Walter Schmidt
(Vorsitzender)

.....
gez. Heike Babendererde

Heike Babendererde
(Protokollführerin)